

Brunnenanzeige für Gartenbrunnen

- bitte Lageplan beilegen (2-fach) -

Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit und Umwelt
UW 23 - Wasserrecht
Bayerstr. 28 a

80335 München

<u>Brunnenstandort</u> Straße, Hs.-Nr.	Fl.-Nr., Gemarkung
<u>Brunnenbetreiber</u> Name, Vorname	Anschrift
<u>Grundstückseigentümer</u> Name, Vorname	Anschrift
<u>Benutzungszweck</u> <input type="checkbox"/> Gartengießen	Sonstiges
<u>Baujahr der Anlage</u>	
<u>Brunnentiefe</u>m	<u>Grundwasserstand</u>m

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Grundstückseigentümer
(falls abweichend vom Antragsteller)

Ort, Datum

Ort, Datum

Hinweis:

Die Grundwassernutzung für das Gießen eines privaten Gartens ist erlaubnisfrei. Der Brunnen muss jedoch mit diesem Formular bei uns angemeldet werden.

Erhalten Sie innerhalb eines Monats nach der Anzeige keine Antwort vom Referat für Gesundheit und Umwelt oder vom Wasserwirtschaftsamt München, können Sie mit der Errichtung des Brunnens beginnen.

Bei der Errichtung des Brunnens ist folgendes zu beachten:

- Der Brunnen darf nur im oberen, quartären (1.) Grundwasserstockwerk errichtet werden. Bei Zweifel über die Grundwasserstockwerke gibt das Wasserwirtschaftsamt München (Hr. Golla, Tel. 21233-2615) Auskunft.
- Die Errichtung von Brunnen im Wasserschutzgebiet Trudering ist verboten (der Umgriff des Wasserschutzgebietes kann im Referat für Gesundheit und Umwelt UW 23 bei Hr. Schönwetter, Tel. 233-47583 erfragt werden).
- In der näheren Umgebung des Brunnens dürfen keine wassergefährdenden Stoffe (z. B. Pflanzenschutzmittel, Öle, Treibstoffe etc.) gelagert bzw. mit diesen Stoffen hantiert werden.
- Der obere Abschluss des Brunnens ist so zu gestalten, dass ein Eindringen von Oberflächenwasser wirksam verhindert wird.
- An den Entnahmestellen des Gartenbrunnens sind Hinweisschilder „kein Trinkwasser“ anzubringen.

Vor der Errichtung des Gartenbrunnens empfehlen wir Ihnen den Grundwasserstand für Ihr Grundstück zu ermitteln. Auskünfte hierzu erhalten Sie auch vom Referat für Gesundheit und Umwelt – UW 12, Frau Kaltenecker (Tel. 233-47726, e-mail : uw12.rgu@muenchen.de). Lassen Sie sich den mittleren (MW) und den niedrigsten Grundwasserstand (NW) geben. Die Auskünfte des Referates für Gesundheit und Umwelt sind kostenpflichtig.